

Bildung, Kultur, Freizeit
Kirchplatz 3, 4132 MuttENZ

Leiter Schulergänzende Betreuung (SEB)

Heiko Meining
061 466 61 42
seb@muttENZ.ch

30. April 2026

Informationen für Erziehungsberechtigte Schulergänzende Betreuung (Schuljahr 2026/27)

Kontakte für die schulergänzende Betreuung

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Schulergänzende Betreuung		061 466 61 42	seb@muttENZ.ch
Leiter Schulergänzende Betreuung	Heiko Meining	061 466 61 42 (Büro)	heiko.meining@muttENZ.ch
		076 701 28 63 (Mobile)	
Leiterin Standorte	Priska Bohrer	061 466 61 42 (Büro)	priska.bohrer@muttENZ.ch
		076 701 28 63 (Mobile)	
Administration / Betreuungsgutscheine	Melanie Pletscher Karin Joseph	061 466 61 41	betreuungsgutscheine@muttENZ.ch

Telefonnummern der Standorte

Breite	Mittagstisch	Tel. 076 517 16 51 (Carolina Leone, Verein Sentiero)
	Nachmittagsbetreuung	Tel. 076 841 28 63
Donnerbaum	Mittagstisch	Tel. 077 411 65 69 (Eva Amantea, evang.-ref. Kirche)
	Nachmittagsbetreuung	Tel. 076 844 28 63
Gründen	Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung	Tel. 076 609 28 63
Margelacker Clubhaus	Mittagstisch	Tel. 076 517 16 51 (Carolina Leone, Verein Sentiero)
Margelacker Untewart	Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung	Tel. 061 466 61 42 bzw. 076 701 28 63

Die Geschäftsordnung der schulergänzenden Betreuung ist auf unserer Website unter folgender Adresse zu finden: www.muttENZ.ch/reglemente

Das A bis Z der schulergänzenden Betreuung

Abholzeiten

Am Abend findet die Verabschiedung in der Regel zwischen 17:30 und 18:00 Uhr statt. Andere Abholzeiten müssen mit den Betreuungspersonen vor Ort abgesprochen werden. Ob ein Kind allein nach Hause gehen darf, hängt davon ab, was die Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular angekreuzt haben.

Abmeldung aufgrund von Krankheit

Erkrankt ein Kind, so ist dies den Verantwortlichen an den einzelnen Standorten so früh wie möglich, spätestens jedoch vor Beginn der regulären Betreuungszeit telefonisch oder per SMS mitzuteilen. Dies gilt auch für ansteckende Krankheiten in der Familie oder im familiären Umfeld des Kindes.

Kranke Kinder, insbesondere Kinder mit ansteckenden Krankheiten, dürfen die schulergänzende Betreuung nicht besuchen, da die in diesem Fall notwendige besondere Zuwendung nicht gewährleistet werden kann und um die anderen Kinder vor Ansteckung zu schützen. Im Übrigen gelten die kantonalen Richtlinien über den Besuch bei Infektionskrankheiten oder Parasitenbefall.

Adressänderungen

Änderungen von Adressen und Telefonnummern müssen umgehend per E-Mail an die Administration der schulergänzenden Betreuung gemeldet werden: seb@muttentz.ch.

Allergien

Die Erziehungsberechtigten haben Allergien oder andere gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes auf dem Anmeldeformular zu vermerken und die Betreuungspersonen der schulergänzenden Betreuung über die Einnahme von Medikamenten zu informieren.

Allergien sind mit einer ärztlichen Verordnung zu bestätigen.

Besuche

Der Kontakt zum Umfeld des Kindes ist uns wichtig. Die Erziehungsberechtigten haben ein Recht auf Austausch über die Situation ihres Kindes, auf Akzeptanz kultureller und sozialer Unterschiede, auf Achtung der Persönlichkeit und auf Verschwiegenheit der Betreuungspersonen. Die Erziehungsberechtigten können sich bei der Leitung Schulergänzende Betreuung für den Besuch der schulergänzenden Betreuung anmelden.

Diebstahl

Wir empfehlen, Wertgegenstände, Mobiltelefone und Bargeld zu Hause zu lassen. Die schulergänzende Betreuung übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust.

Ernährung und Hygiene

Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes Mittagessen und Zvieri. Es wird darauf geachtet, dass auch für Kinder mit Lebensmittelallergien geeignete Alternativen zur Verfügung stehen. Das Mitbringen von Esswaren ist nicht notwendig.

Getränke wie Wasser oder Tee stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung, um eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu gewährleisten und die gesunde Ernährung zu ergänzen.

Das Händewaschen nach dem Toilettengang und vor dem Essen setzen wir als Selbstverständlichkeit voraus und weisen die Kinder gegebenenfalls darauf hin.

Feedback

Die Erziehungsberechtigten sind jederzeit willkommen, ihr Feedback zum Angebot per E-Mail an die Leitung Schulergänzende Betreuung zu richten: heiko.meining@muttenz.ch.

Ferien und Abwesenheiten

Individuelle Ferien sind der Leitung Schulergänzende Betreuung frühzeitig (idealerweise mindestens zwei Wochen im Voraus) mitzuteilen:

Heiko Meining, Leiter Schulergänzende Betreuung

Telefon Büro: 061 466 61 42

E-Mail: seb@muttenz.ch

Die Betreuungsgebühr wird durch individuelle Ferien nicht reduziert.

Kurzfristige Abwesenheiten (Krankheit, andere Abwesenheiten) sind den Verantwortlichen an den einzelnen Standorten so schnell wie möglich, spätestens aber vor Beginn der regulären Betreuungszeit zu melden.

Feste und Feiern

Feste sind Höhepunkte im Leben. Sie unterbrechen den Alltag und bringen Vorfreude und Spannung. Die Anlässe zum Feiern sind unterschiedlich und orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und an unserer Kultur.

Finken

In der Nachmittagsbetreuung tragen die Kinder Finken. Diese sind mitzubringen und können vor Ort deponiert werden.

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden aufbewahrt. Am Ende eines jeden Quartals werden die Gegenstände entsorgt.

Geld

Wir empfehlen, den Kindern kein Bargeld mitzugeben.

Hausaufgaben

Die Betreuungspersonen regen die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an und sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre. Die Betreuungspersonen zum Standort der schulergänzenden Betreuung unterstützend mit. Die Kontrolle der Hausaufgaben obliegt den Erziehungsberechtigten.

Konflikte

Konflikte gibt es in jeder Gemeinschaft, auch in der schulergänzenden Betreuung. Unser Ziel ist es, das positive Sozialverhalten der Kinder zu fördern. Die Kinder sollen lernen, ihre Bedürfnisse und Gefühle auszudrücken und Konflikte im Gespräch zu lösen. Die Leitung Schulergänzende Betreuung informiert die Eltern über notwendige Massnahmen und Konflikte.

Kleidung

Die Kinder halten sich gelegentlich im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter angepasste Kleidung (Regenschutz, Kopfbedeckung und evtl. Wechselkleidung).

Mobiltelefon

Das Mitbringen und Benutzen von Mobiltelefonen ist nur nach Absprache mit den Betreuungspersonen gestattet.

Notfälle

Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern sind festgehalten. Für jedes Kind gibt es ein persönliches Blatt mit den Telefonnummern der Erziehungsberechtigten sowie Angaben zu Allergien und Medikamenteneinnahme.

Wenn ein Kind in der schulergänzenden Betreuung erkrankt oder einen Unfall hat, werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Deshalb ist es wichtig, dass die schulergänzende Betreuung über die aktuellen Telefonnummern verfügt.

Bitte denken Sie daran, uns eine Änderung Ihrer Telefonnummer umgehend mitzuteilen.

Pflichten der Kinder

Die Kinder sind verpflichtet, die Regeln der schulergänzenden Betreuung einzuhalten und den anderen Kindern und dem Betreuungspersonal mit Respekt und Toleranz zu begegnen.

Die Kinder beteiligen sich angemessen an kleineren Arbeiten (Tisch decken, Tische reinigen etc.). Bei selbst verursachten Verschmutzungen werden die Kinder vom Betreuungspersonal zur Mithilfe bei der Beseitigung angehalten.

Rechte der Kinder

In der schulergänzenden Betreuung haben die Kinder das Recht auf Betreuung, Spiel und Erholung, auf Privatsphäre und Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung sowie auf Schutz vor Diskriminierung. Die Kinder sollen sich einbringen können und gehört werden.

Rechte der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben ein Recht auf Austausch über die Situation des Kindes, auf Akzeptanz kultureller und sozialer Unterschiede, auf Achtung der Persönlichkeit und auf Verschwiegenheit des Personals.

Schulweg

Der Weg vom Wohnort zum Standort der schulergänzenden Betreuung und vom Kindergarten/Schulhaus zum Standort der schulergänzenden Betreuung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Kindergartenkinder werden jedoch bei Bedarf abgeholt und zum Standort der schulergänzenden Betreuung begleitet. Hier ist eine Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Betreuungspersonal der schulergänzenden Betreuung notwendig.

Spielzeug

Die Benutzung von elektronischen Spielgeräten (Spielkonsolen, Mobiltelefone etc.) ist in der schulergänzenden Betreuung nicht gestattet. In Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Betreuungspersonal können diese Geräte benutzt werden.

Gefährliches Spielzeug und waffenähnliche Gegenstände werden vom Personal eingezogen und den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Einige Kinder möchten ihr Spielzeug in die schulergänzende Betreuung mitbringen. Eine Vermischung mit den Spielsachen vor Ort, Beschädigungen oder Diebstahl sind dabei nicht auszuschliessen. Die schulergänzende Betreuung übernimmt hierfür keine Haftung.

Zecken

Mit der richtigen Kleidung können sich Kinder vor Zecken schützen: geschlossene Schuhe, lange Hosen und Ärmel erschweren den Zecken den Zugang zur Haut. Besonders nach einem Waldaufenthalt empfiehlt es sich, die Kinder nach Zecken abzusuchen und die Kleidung zu wechseln.

Stand 29.04.2026